

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 4, 5, 6 und 10 der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich zu erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 28.01.2022 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen, sie tritt sofort in Kraft und wird auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.
2. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Satzung und des Aufnahmeantrags ausgehändigt. Sie ist damit für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe des Beitrags wird durch die Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe des Beitrages wurde durch die Mitgliederversammlung vom 28.01.2022 beschlossen. Er beträgt **jährlich € 100,00**.
3. Der Beitrag ist zum **01.02. des Jahres** fällig.
4. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

5. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen.
7. Bei Vereinseintritt bis zum 30.6. des Jahres ist der volle, danach der halbe Beitrag zu zahlen.
8. Der Austritt aus dem Verein ist gem. § 6 Abs. 3 b der Satzung durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum 31.12. eines Jahres möglich.
9. Der Beitrag ist auf das Konto des Vereins zu zahlen.
Stadtsparkasse München
Konto-Nr. 1002508123
BLZ 701 500 00
10. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren von € 2,50 zur Deckung des damit verbundenen Aufwands erhoben.
11. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Stand, 28.01.2022